# Teilnehmerantrag/Mobilfunk-Kundenauftrag

mobilcom debitel

Hiermit beantrage ich die Teilnahme am Mobilfunk gemäß unten stehenden Angaben mit der mobilcom-debitel GmbH, Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf, Amtsgericht Flensburg, HRB 0794 SL (nachfolgend „mobilcom-debitel" genannt). **Bitte per Fax an: 0 43 31/69 25 25.**

## Persönliche Angaben

### Antragsteller (Kunde)

Ich bin bereits mobilcom-debitel Kunde:[1] ☐ ja ☐ nein

Meine Mobilfunknummer lautet:[1]

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Name (bei Firmen bitte genaue Firmierung und Gesellschaftsform)

Vorname (bei Firmen: Ansprechpartner, Geschäftsführer)

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum

E-Mail[1]

Nationalität[1]

Berufsgruppe[1] beschäftigt seit[1]
Angestellte(r), leit. Angestellte(r), Arbeiter(in), Beamte(r), Selbstständige(r), Rentner(in), Hausfrau/Hausmann, Schüler, Azubi, Sonstiges

Vorwahl[1] Telefon[1] Fax[1] 1) freiwillige Angabe

### Aufenthaltsgenehmigung

☐ unbefristet ☐ befristet gültig bis zum

☐ Personalausweis[2] ☐ Reisepass

2) bei nicht EU-Staatsbürgern bitte eine Kopie der Aufenthaltsgenehmigung beifügen

Ausweis-/Passnummer

## Tarif

### Angaben zu Netz- und Tarifwahl inkl. load-Option (Mindestvertragslaufzeit 24 Mon.)

☐ Telekom ☐ Vodafone ☐ E-Plus ☐ $O_2$

Tarif

Option

**$O_2$ Homezone/Vodafone Zuhause/T-Mobile@home** (bitte immer eine Querstraße angeben)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Querstraße

Ihre neue $O_2$ Homezone-/Vodafone Zuhause/T-Mobile@home-Festnetzrufnummer: Im Rahmen von $O_2$ Homezone/Vodafone Zuhause wird Ihnen eine neue Festnetzrufnummer von $O_2$ (Germany) GmbH & Co. OHG/Vodafone D2 GmbH/Telekom Deutschland GmbH erteilt, wobei Sie Ihren bisherigen Festnetzanschluss (neben Ihrer neuen Mobilfunkrufnummer) ergänzend nutzen können. Die Übernahme der Festnetzrufnummer Ihres bisherigen Festnetzanschlusses ist bei $O_2$ und Telekom zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit möglich.

### Angaben zur Mobilfunk-Karte und zum Mobilfunk-Gerät

Mobilfunk-Nr.

Nummer der Mobilfunkkarte (SIM-Karten-Nr.)

IMEI-Nr. des Mobilfunkgerätes

Hersteller

Aktivierung: ☐ schnellstmöglich ☐ gerne zum

Kaufpreis ☐ Inkl.-Programm ☐ mtl. Inkl.-preis

☐ kein Telefon, nur Karte ☐ Kundentelefon Kaufpreis

### Händlerangaben (nur vom Händler auszufüllen)

Firma Verkäufer

Händler-Nr. Vorwahl Telefax

Der Antragsteller (Kunde) hat Ausweis und ggf. Vollmacht im Original vorgelegt.
Hiermit erkläre ich, die Identitätspapiere nach meinen Möglichkeiten geprüft zu haben.

Datum Unterschrift des Verkäufers

**Nur vom Vertriebspartner auszufüllen**

maui-Nr.

VP-Nr.

Unterschrift VP für Richtigkeit der Angaben/Name des Verkäufers (Blockschrift)

### Kennwort

**Wichtig!** Bitte unbedingt ein persönliches Kennwort angeben. Es dient Ihrer Sicherheit und ermöglicht Zusatzdienste einfach per Telefon auszuwählen.

### Rechnungsanschrift (falls abweichend vom Antragsteller)

Name/Firma

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

### Angaben zur Firma (unbedingt erforderlich)

Handelsregisternummer Geschäftsführer

### Bankverbindung (für Lastschriftverfahren)

Bankinstitut, Name und Ort

Bankleitzahl Kontonummer

Kontoinhaber

### Einzugsermächtigung (Auftragsbearbeitung nur mit diesen Angaben)

Ich ermächtige die mobilcom-debitel, fällige Rechnungsbeträge frühestens nach Ablauf des fünften Werktages nach Rechnungserhalt vom o. g. Konto oder von einem anderen Konto, das ich zukünftig benennen werde, im Lastschriftverfahren abzubuchen. Die Bedingungen für die Teilnahme am Lastschriftverfahren erkenne ich an. Im Falle des Zahlungsverzuges stimme ich dem Einzug der fälligen Forderungen von dem im Teilnehmerantrag angegebenen Kreditinstitut zu.

Datum Unterschrift des Kontoinhabers (bzw. des Zeichnungsberechtigten)

### Zusatzleistungen (Preise gemäß aktuellem Tarifprogramm)

### Einzelverbindungsnachweis (EVN)

☐ **Ja,** ich möchte einen Einzelverbindungsnachweis (EVN)

☐ **Nein,** ich möchte keinen Einzelverbindungsnachweis (EVN)

**Wenn ja, wünsche ich**

☐ EVN Komfort (Monatspreis tarifabhängig) ☐ EVN Standard (kostenlos)

und

☐ die vollständige Ausweisung der Zielrufnummer im Einzelverbindungsnachweis.

☐ die verkürzte Ausweisung im Einzelverbindungsnachweis, d. h. die letzten drei Ziffern der Zielrufnummer werden unkenntlich gemacht.

Soweit ich einen EVN gewählt habe, habe ich sicherzustellen, dass sämtliche Angehörige meines Haushaltes bzw. meines Geschäfts- oder Gewerbebetriebes, die diesen Anschluss benutzen, darüber informiert werden, dass mir die Verkehrsdaten zur Erteilung des EVN bekannt gegeben werden.

### Erklärung des Antragstellers/Schufa/Werbeeinwilligung

1) **Ich versichere** die Richtigkeit vorstehender Angaben. Ich erkläre mich mit der Geltung der derzeit gültigen Preisliste, Tarifflyer, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der mobilcom-debitel und den Bestimmungen auf dem Merkblatt zum Datenschutz einverstanden.

2) **Ich willige ein,** dass zum Zwecke der **Bonitätsprüfung** und zur Vermeidung von Missbrauch von Telekommunikationsleistungen gemäß Merkblatt zum Datenschutz Auskünfte über die **SCHUFA**, Konzernunternehmen, Kreditinstitute und Wirtschaftsauskunfteien eingeholt und weitergegeben werden.

3) Ich stimme der Verwendung meiner Bestands- und Verkehrsdaten (Beginn, Art und Ende einer Verbindung, übermittelte Datenmengen; Löschung nach 3 Monaten) durch die mobilcom-debitel GmbH für Zwecke der eigenen Marktforschung, Produktgestaltung, Kundenberatung und Werbung zu. Die Informationen zu eigenen Produkten kann ich per Post, MMS oder SMS erhalten, Infos zu fremden Produkten nur auf dem Postweg.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass ich zu allen oben genannten Zwecken auch telefonisch und per E-Mail informiert werde.

Diese Einwilligungen kann ich jederzeit schriftlich oder elektronisch widerrufen.

### Unterschrift

Datum Rechtsgültige Unterschrift des Antragstellers (Kunde)

### Empfangsbestätigung

Ich bestätige den Erhalt der oben genannten Mobilfunkkarte und des oben genannten Mobilfunkgerätes.

Datum Rechtsgültige Unterschrift des Antragstellers (Kunde)

**Der Händler ist nicht befugt, vom Inhalt dieses schriftlichen Antrags und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen zu treffen.**

03709AN_mit_WB_0411

# Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:**
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder–- wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Bei Fernabsatzverträgen (§ 312b Abs. 1 Satz 1 BGB) über die Lieferung von Waren beginnt die Frist jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger, bei Fernabsatzverträgen über die Erbringung von Dienstleistungen jedoch nicht vor Vertragsschluss. In beiden Fällen beginnt die Frist auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

**mobilcom-debitel GmbH**
**Europaplatz 5**
**99091 Erfurt**

Für die Rücksendung der Ware verwenden Sie bitte folgende Adresse:

**mobilcom-debitel Logistik**
**Abteilung Retouren**
**Fehmarnstrasse 2**
**24782 Büdelsdorf**

**Widerrufsfolgen:**
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von € 40,- nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

**Besonderer Hinweis:**
Bei Fernabsatzverträgen über die Erbringung einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

**– Ende der Widerrufsbelehrung –**

Das vorstehende Widerrufsrecht gilt nicht, sofern das Rechtsgeschäft Ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann und/oder Sie den Vertrag in einem Ladengeschäft abgeschlossen haben.

**Unterschrift**

Datum

Rechtsgültige Unterschrift des Antragstellers (Kunde)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## für Mobilfunkdienstleistungen (Credit-/Laufzeitverträge)

**der mobilcom-debitel GmbH**
**Hollerstraße 126 · 24782 Büdelsdorf · Amtsgericht Flensburg · HRB 0794 SL**
**(nachfolgend „mobilcom-debitel“ genannt)**

**1. Allgemeines**

mobilcom-debitel stellt aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den jeweils bei Vertragsschluss oder nach wirksamer nachträglicher Änderung gültigen Leistungsbeschreibungen, Tarif- und Preislisten Mobilfunkleistungen in den im jeweiligen schriftlichen Antragsformular bezeichneten Netzen für eine vereinbarte Vertragslaufzeit zur Verfügung. Es gelten ausschließlich diese AGB. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn mobilcom-debitel ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

**2. Vertragsschluss**

2.1 Das Vertragsverhältnis beginnt, wenn der ausgefüllte Kundenantrag mobilcom-debitel zugeht und dieser von mobilcom-debitel schriftlich bestätigt oder die SIM-Karte frei geschaltet wird.

2.2 Der Kunde ist an seinen Antrag für eine Frist von 4 Wochen nach dessen Absendung gebunden.

2.3 mobilcom-debitel behält sich vor,

2.3.1 vor der Annahme des Kundenantrages nach Maßgabe des anliegenden Datenschutzmerkblattes Auskünfte im Rahmen einer Bonitätsprüfung einzuholen;

2.3.2 die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Antragsteller mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen oder aus einem Kundenverhältnis mit einem mit mobilcom-debitel i.S.v. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen im Rückstand ist;

2.3.3 die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Antragsteller unrichtige Angaben macht, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind;

2.3.4 vor Freischaltung eines Anschlusses die vertraglichen Leistungen von einer durch den Kunden zu erbringenden angemessenen Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Verfügt der Kunde nicht über die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Unterlagen (persönliche EC- oder Kreditkarte) kann mobilcom-debitel Sicherheit in Form einer unbefristeten Bankbürgschaft oder eine Bareinzahlung fordern. Die Sicherheitsleistung ist im Falle des Verzuges bei Unterdeckung auf Anforderung von mobilcom-debitel zu erhöhen.

**3. Vertragsdauer**

3.1 Die Mindestdauer des Vertragsverhältnisses beträgt – soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird – 24 Monate und verlängert sich um jeweils 1 Jahr, wenn der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf des betreffenden Zeitraumes gekündigt wird. Wird für ein Vertragsverhältnis eine Mindestlaufzeit von bis zu 12 Monaten vereinbart, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils weitere 3 Monate, wenn der Vertrag nicht 1 Monat vor Ablauf des betreffenden Zeitraumes gegenüber dem Vertragspartner gekündigt wird – soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

3.2 Die Kündigung des Kunden hat schriftlich (auch per Fax, jedoch nicht per E-Mail) zu erfolgen. Entscheidend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bei mobilcom-debitel.

3.3 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

3.3.1 der Kunde die Dienstleistungen der mobilcom-debitel missbräuchlich iSv Ziffer 6.1 in Anspruch nimmt oder wenn ein dahingehender Tatverdacht besteht;

3.3.2 der Kunde nach Verzugseintritt offene Rechnungsbeträge in nicht unerheblicher Höhe grundlos nicht begleicht;

3.3.3 der Kunde bei seinen Gläubigern ein Schuldenmoratorium anstrebt;

3.3.4 gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet, über sein Vermögen ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird oder er die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt hat oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen zeitweise oder dauernd nicht nachkommen kann, es sei denn, er leistet innerhalb von 10 Tagen nach Aufforderung eine angemessene Sicherheitsleistung;

3.3.5 der Kunde schuldhaft falsche Angaben hinsichtlich der Bankverbindung, der Kreditwürdigkeit oder der Anschrift macht. In diesem Fall wird dem Kunden zunächst eine zweiwöchige Frist zur Berichtigung der Angaben eingeräumt.

3.4 Mit der außerordentlichen Kündigung werden sämtliche Forderungen und Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sofort fällig. Der Kunde hat alle bei der Abwicklung des Vertragsverhältnisses entstehenden Kosten zu tragen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden vorbehalten.

**4. Leistungsumfang**

4.1 mobilcom-debitel stellt dem Kunden im Rahmen der vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten Mobilfunkdienste zur Verfügung.

4.2 mobilcom-debitel überlässt dem Kunden zur Nutzung dieser Leistungen eine SIM-Karte, die mit der Identifikationsnummer (PIN) und der Entsperrnummer (PUK) codiert ist. Die überlassene SIM-Karte bleibt Eigentum der mobilcom-debitel. mobilcom-debitel legt die Rufnummern mit der Aktivierung der SIM-Karte fest.

4.3 Für die Überlassung eines Mobiltelefons gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (Mobilfunkgeräte) der mobilcom-debitel.

4.4 Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der jeweiligen im Netz der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Stationen beschränkt. Einschränkungen des räumlichen Bereiches werden die Netzbetreiber allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vornehmen. mobilcom-debitel behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschränkung der Mobilfunkdienste bei Kapazitätsengpässen in den Betreibernetzen, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen der Betreiber, insbesondere Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz, Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunkdienstes erforderlich sind, vor. Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechungen und Beschränkungen können sich auch aus Gründen höherer Gewalt ergeben.

4.5 Soweit mobilcom-debitel die jeweilige Störung oder Beschränkung zu vertreten hat und diese länger als 24 Stunden andauert, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Grundpreises berechtigt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche vorbehaltlich der Haftung gemäß Ziffer 10 ausgeschlossen.

4.6 Der Kunde ist berechtigt, im Ausland Mobilfunkdienste ausländischer Mobilfunknetzbetreiber zu nutzen, soweit der inländische Netzbetreiber mit dem jeweiligen ausländischen Betreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat und der Kunde dafür freigeschaltet wurde (Roaming). mobilcom-debitel behält sich vor, einen Kunden erst nach einer separaten Bonitätsprüfung zur Nutzung der Mobilfunkdienste im Ausland freizuschalten. Will der Kunde das Vertragsverhältnis trotz nicht ausreichender Bonität fortführen und für den Roaming- und Auslandszugang frei geschaltet werden, so kann er dies erreichen, indem er eine Sicherheit – entsprechend Ziffer 3.4 – stellt. Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers; die Abrechnung erfolgt aufgrund der aktuellen International Roaming-Preisliste; nähere Informationen: www.mobilcom-debitel.de. mobilcom-debitel behält sich Auslandsfreischaltungen für kritische Länder sowie die Benennung entsprechender Länder vor.

4.7 Werden Zusatzleistungen durch andere Anbieter erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem anderen Anbieter. Die Leistung der mobilcom-debitel beschränkt sich dann auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu dem anderen Anbieter.

4.8 Nutzt der Kunde die Mailbox nicht, d. h. fragt der Kunde Nachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich mobilcom-debitel vor, die Mailbox zu deaktivieren. Sollten sich Nachrichten in der Mailbox befinden, gehen sie mit der Deaktivierung unwiderruflich verloren. mobilcom-debitel übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Informationen. Auf Wunsch des Kunden kann sie wieder aktiviert werden.

**5. Zahlungsbedingungen**

5.1 Der Kunde ist zur Zahlung der fälligen Entgelte gemäß den gültigen Tarif- und Preislisten verpflichtet. Forderungsbeträge werden in der Regel monatlich abgerechnet und mit dem Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig. Bei Beauftragung von Online-Rechnungen ist der Kunde verpflichtet, seinen angegebenen E-Mail-Account regelmäßig einzusehen und die Rechnungen abzurufen. Der Rechnungsbetrag wird einen Tag nach Zugang der E-Mail fällig, mit der der Kunde auf die Möglichkeit des Abrufs der elektronischen Rechnung hingewiesen wird.

5.2 Monatliche Grundgebühren, Paket- und Grundpreise oder Nutzungsgebühren werden mit der jeweiligen Abrechnung des Vormonats im Voraus fällig. Es wird darauf hingewiesen, dass in der jeweiligen Rechnung nur Gespräche, SMS und Datendienste berücksichtigt sind, deren Daten bis zum Tag der Abrechnung zur Verfügung stehen. Von den Netzbetreibern nachträglich gelieferte Daten, insbesondere bei Roamingdienstleistungen, werden auf einer der nächsten Rechnungen berücksichtigt. Bei geringen Rechnungsbeträgen kann mobilcom-debitel die Rechnungen in größeren Abständen stellen.

5.3 Soweit der Kunde Leistungen anderer Anbieter in Anspruch nimmt, kann die Abrechnung durch mobilcom-debitel übernommen werden.

5.4 Vertragsbestandteil des Mobilfunkvertrages ist die Vereinbarung einer Einzugsermächtigung zur Abrechnung der fälligen Entgelte. Der Einzug erfolgt frühestens mit Ablauf des fünften Werktages nach Zugang der Rechnung. Die Einzugsermächtigung bezieht sich auch auf die gemäß Ziffer 5.3 abgerechneten Leistungen anderer Anbieter.

5.5 Sollte der Kunde seine Einzugsermächtigung widerrufen, ersetzt er mobilcom-debitel den höheren Aufwand. Sonstige Aufwendungen, die vom Kunden zu vertreten sind, insbesondere die Bearbeitungskosten z. B. für Rücklastschriften, sonstige durch mangelnde Deckung des Kontos entstandenen Kosten, oder Kosten, die für die vom Kunden zu vertretende Überprüfung der Einrichtungen aufgrund von Störungsmeldungen oder Rechnungsbeanstandungen entstanden sind, sind vom Kunden zu erstatten. Erfolgt eine Sperre des Anschlusses aus vom Kunden zu vertretenden Gründen, hat der Kunde die aus der Sperre resultierenden Kosten zu tragen. Die in Rechnung gestellten Aufwände ergeben sich aus der gültigen Tarif- und Preisliste. Dem Kunden bleibt es jeweils vorbehalten, geringere Kosten nachzuweisen.

5.6 Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 8 Wochen nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.

5.7 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zuviel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.

AGB_mobilcom_ 04710IB_04.11

## 6. Wesentliche Vertragspflichten des Kunden

6.1 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das für die Inanspruchnahme der Leistungen verwendete Endgerät und die SIM-Karte ordnungsgemäß und nicht missbräuchlich benutzt werden. Insbesondere darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 StGB) kein strafrechtlich relevanter Inhalt abgerufen oder verbreitet werden und nicht gegen sonstige Rechte Dritter oder gegen sonstige geltende Rechtsvorschriften verstoßen werden. Insbesondere untersagt ist die Verbreitung von jugendgefährdenden, kinder-/pornografischen, extremistischen und rassistischen Inhalten, Virenangriffe, Kettenbriefe sowie die Versendung von massenweise gleich lautenden E-Mails ohne Einverständnis des jeweiligen Empfängers (sog. Spamming). Auch untersagt ist der Missbrauch der Dienste von mobilcom-debitel für einen Eingriff in die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Netzwerks, Hosts oder Accounts (Cracking, Hacking, sowie Denial of Service Attacks).

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, vor der Inanspruchnahme der Leistung „Rufumleitung" sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, damit einverstanden ist.

6.3 Der Kunde darf die SIM-Karte nur für Verbindungen über die Vermittlungs- und Übertragungssysteme der von mobilcom-debitel angebotenen Netze und nicht zur Weiterleitung von durch Dritte hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme nutzen.

6.4 Verbindungen, die hauptsächlich dazu dienen, über die Verbindung an sich einen finanziellen Vorteil zu erlangen oder einem Dritten zu verschaffen, sind unzulässig.

6.5 Die SIM-Karte darf nur in Mobilfunkendgeräten, insbesondere nicht in stationären Geräten, gleich welcher Art, verwendet werden.

6.6 Eine Weitergabe der SIM-Karte darf nicht gewerblich erfolgen.

6.7 Die PIN-Nummer darf nicht, zusammen mit dem Telefon aufbewahrt oder an Dritte weitergegeben werden.

6.8 Soweit der Kunde die ihm ausgehändigte SIM-Karte Dritten zur Benutzung überlässt, hat er diese auf die vorgenannten Verpflichtungen hinzuweisen.

6.9 Änderungen der notwendigen persönlichen Daten sowie im Falle des Lastschrifteinzugsverfahrens der Bankverbindung und bei Firmenänderungen der Firmenrechtsform, des Geschäftssitzes und der Rechnungsanschrift sind unverzüglich anzuzeigen.

6.10 Bei Beauftragung von Online-Rechnungen, ist der Kunde verpflichtet, eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und stets dafür zu sorgen, dass sein E-Mail-Postfach ausreichende Speicherkapazität für den Empfang der Rechnungsbenachrichtigung aufweist. Sollte sich die angegebene E-Mail-Adresse ändern oder ungültig werden, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich eine aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben.

## 7. SIM-Karte (Verlust, Sperre, etc.)

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, mobilcom-debitel den Verlust oder ein Abhandenkommen der SIM-Karte unverzüglich telefonisch anzuzeigen und diese telefonische Mitteilung schriftlich zu bestätigen.

7.2 Im Falle des Verlustes infolge einer Straftat (insbes. durch Diebstahl, Unterschlagung oder Nötigung) ist der Kunde zudem verpflichtet, den Sachverhalt unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

7.3 mobilcom-debitel wird die vom Kunden benannte Karte sperren. Der Kunde haftet bis zur Verlustmeldung bei der mobilcom-debitel für die bis dahin angefallenen Gebühren, es sei denn, er hat den Verlust nicht zu vertreten. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Meldung, haftet er für Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären.

7.4 mobilcom-debitel ist darüber hinaus berechtigt, den Anschluss des Kunden insbesondere zum Schutz des Kunden zu sperren, wenn

7.4.1 ein stark auffälliges Nutzungsverhalten registriert wird (insbesondere bei Auslands-/Roaminggesprächen) oder ein begründeter Verdacht des Anschlussmissbrauchs besteht; mobilcom-debitel kann in diesen Fällen eine Sicherheitsleistung gem. Ziffer 2.3.4 erheben, bevor der Anschluss wieder frei geschaltet wird;

7.4.2 ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung gemäß Ziffer 3.2 vorliegt.

7.5 Für die Entsperrung einer SIM-Karte sowie für eine Ersatzkarte werden Gebühren, die sich nach der jeweils gültigen Tarif- und Preisliste richten, berechnet. Die Geltung des Vertrages bleibt durch eine solche Sperrung unberührt. Die Grundgebühr wird weiterhin berechnet.

## 8. Besondere Bedingungen für Kunden bis 21 Jahre

8.1. Bei Kunden, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, behält sich mobilcom-debitel das Recht vor, die SIM-Karte für Verbindungen in ausländischen Mobilfunknetzen (International Roaming), zu ausländischen Netzen und zu 0900er-Nummern zu sperren. Ferner behält sich mobilcom-debitel das Recht vor, die SIM-Karte für ausgehende Telefonate und Dienste zu sperren, wenn die Forderung innerhalb eines Abrechnungszeitraums einen Betrag in Höhe von € 60,00 erreicht.

8.2. Bei Vollendung des 21. Lebensjahres entfällt die zuletzt genannte Beschränkung automatisch. Der Wegfall der übrigen Beschränkungen setzt einen schriftlichen Antrag des Kunden sowie eine positive Prüfung von Seiten mobilcom-debitels voraus.

## 9. Rufnummernportabilität (MNP)

9.1 Zur Mitnahme seiner Mobilfunkrufnummer in ein anderes Mobilfunknetz (MNP) muss der für die betroffene Mobilfunknummer registrierte Kunde frühestens 4 Monate vor, spätestens jedoch am 31. Tag nach Vertragsbeendigung den bei dem neuen Telekommunikationsdienstanbieter wirksam gestellten Portierungsauftrag bei mobilcom-debitel eingereicht haben. Nach Fristablauf fällt die Rufnummer an mobilcom-debitel zurück. mobilcom-debitel weist darauf hin, dass es bei der Portierung zu Ausfallzeiten kommen kann.

9.2 Der Kunde verpflichtet sich, nach Portierung seiner Rufnummer, sämtliche noch offenen Forderungen der mobilcom-debitel, auch aus Nachberechnung von International Roaming und SMS, auszugleichen. Der Kunde verzichtet nach Portierung seiner Rufnummer auf anteilig zuviel gezahlte Grundgebühren sowie nicht verbrauchte Freiminutenkontingente und Mindestumsätze.

9.3 Bei MNP zu anderen Telekommunikationsanbietern erhebt mobilcom-debitel eine Bearbeitungsgebühr, die sich aus der jeweils gültigen Tarif- und Preisliste ergibt.

## 10. Haftung

10.1 mobilcom-debitel haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit der mobilcom-debitel oder etwaige Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet mobilcom-debitel nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet mobilcom-debitel jedoch nicht für den nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet mobilcom-debitel dem Kunden gegenüber unbegrenzt. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

10.2 Für weitere Folgen aufgrund von Störungen und Beschränkungen der Mobilfunkdienste haftet mobilcom-debitel nicht, sofern sie unabwendbar (z. B. höhere Gewalt durch Arbeitskampf, Katastrophen oder Energieversorgungsschwierigkeiten, behördliche Maßnahmen etc.) oder für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunkdienstes erforderlich sind. Wenn die Umstände länger als 14 Tage andauern, hat der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht.

10.3 Die Haftung für übrige Schäden ist ausgeschlossen.

## 11. Datenschutz

11.1 Personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten), sowie personenbezogene Daten zur Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikations- oder Telemediendiensten (Verkehrs- oder Nutzungsdaten) erhebt, verarbeitet oder nutzt mobilcom-debitel nur, wenn und soweit der Kunde eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es erlaubt.

11.2 Die Speicherung der vorstehenden Verkehrsdaten erfolgt bis zu 6 Monate nach Rechnungsversand, es sei denn es werden Einwendungen gegen die Rechnung erhoben. Soweit aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert, keine Beanstandungen erhoben wurden oder gespeicherte Daten nach Verstreichen der unter Ziffer 5.5 geregelten Frist oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft mobilcom-debitel weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch die Auskunftspflicht gemäß § 45 i Abs. 1 TKG.

11.3 Bei Erteilung eines Einzelverbindungsnachweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des Mobilfunkanschlusses zu informieren, dass ihm die Verbindungsdaten bekannt gegeben werden.

11.4. Im Übrigen gelten die Regelungen entsprechend dem Merkblatt zum Datenschutz.

## 12. Schlussbestimmungen

12.1 mobilcom-debitel behält sich das Recht vor, diese AGB zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses zu ändern. Sollte eine solche Änderung den Kunden schlechter stellen, als er bei Vertragsschluss stand, ist die Änderung nur dann zulässig, sofern sie aufgrund technischer, regulatorischer oder rechtlicher Veränderungen, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht sicher vorhersehbar waren, erforderlich wird, die mobilcom-debitel nicht selbst veranlasst und auf die mobilcom-debitel keinen Einfluss hat. Für Änderungen wesentlicher Regelungen des Vertrages, insbesondere solche über Art und Umfang der vereinbarten Leistungen, der Laufzeit und Regelungen zur Kündigung, ist die Zustimmung des Kunden erforderlich. Diese sind nur dann zulässig, wenn sie unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der Parteien für den Kunden zumutbar sind, aufgrund technischer, regulatorischer oder kalkulatorischer Veränderungen der Marktverhältnisse nach Vertragsschluss oder dadurch erforderlich geworden sind, dass Dritte, von denen mobilcom-debitel notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern oder ihre Preise erhöhen. Eine Preisänderung ist auf den Umfang der Kostenänderung begrenzt.

12.2 Verändert sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer, kann mobilcom-debitel die Entgelte im Umfang dieser Steuererhöhungen anpassen. Eine Zustimmung des Kunden ist hierzu nicht erforderlich.

12.3 Die Zustimmung des Kunden nach Ziffer 12.1 gilt als erteilt, wenn mobilcom-debitel dem Kunden die Änderung in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) unter Einhaltung einer angemessenen Frist mitteilt und der Kunde der Änderung nicht innerhalb der in der Mitteilung gesetzten Frist widerspricht. mobilcom-debitel verpflichtet sich, den Nutzer in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

12.4 Gegen Forderungen von mobilcom-debitel kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

12.5 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch mobilcom-debitel auf einen Dritten übertragen.

12.6 mobilcom-debitel kann diesen Vertrag insgesamt oder einzelne Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein mit mobilcom-debitel i.S.v. §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen übertragen.

12.7 Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist Rendsburg.

12.8 Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Gerichtsstand Rendsburg. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, durch einen Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) ein Schlichtungsverfahren nach § 47a TKG einzuleiten, wenn Uneinigkeit darüber besteht, ob mobilcom-debitel eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat.

12.9 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

12.10 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt.

Stand: 15.04.2011

# Merkblatt zum Datenschutz

## Wichtiger Bestandteil Ihres Mobilfunkdienstleistungsvertrages

**mobilcom-debitel GmbH · Hollerstraße 126 · 24782 Büdelsdorf**
**Amtsgericht Flensburg · HRB 0794 SL**
**(nachfolgend „mobilcom-debitel“ genannt)**

**Einwilligungsklausel zur Übermittlung von Daten an Wirtschaftsauskunfteien**
Ich/wir willige(n) ein, dass mobilcom-debitel der für meinen/unseren Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung), der Bürgel Wirtschaftsinformationen (Bonitäts- und FPP-Auskünfte) und dem Verband der Vereine der Creditreform sowie der Creditreform Experian, der infoscore Consumer Data GmbH, der SolvenTec GmbH, der InterCard AG, den Kreditinstituten und den Unternehmen der freenet AG Daten über die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über mich/uns von den genannten Unternehmen erhält.
Unabhängig davon wird mobilcom-debitel den genannten Unternehmen Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden.
Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der mobilcom-debitel, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der anderen genannten Unternehmen oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch meine/unsere schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden.
Die SCHUFA speichert Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten vergeben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können.
Der Creditreform Experian sind neben den genannten Unternehmen auch in Vorleistung tretende Finanzdienstleister (Versicherungen, Factoringunternehmen) angeschlossen. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der SCHUFA vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden.
Die SCHUFA stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. In entsprechender Weise verfahren die anderen genannten Unternehmen. Die SCHUFA und die Firma Creditreform Experian übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers. Subjektive Werturteile und persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in SCHUFA-Auskünften nicht enthalten.
Ich kann/wir können Auskunft bei der SCHUFA und den anderen Unternehmen über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten.
Ich/wir willige(n) ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die vorgenannte SCHUFA die Daten an die dann zuständige SCHUFA übermittelt.

**Die Adressen der SCHUFA lauten:**
SCHUFA HOLDING AG
Verbraucherservice
Postfach 600509 · 44845 Bochum

SCHUFA HOLDING AG
Verbraucherservice
Postfach 5640 · 30056 Hannover

**Die Adressen der anderen Unternehmen lauten:**
Verband der
Vereine Creditreform e. V.
Hellersbergstr. 12 · 41460 Neuss

Creditreform Experian GmbH
Hellersbergstr. 14 · 41460 Neuss

Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG
Postfach 500166 · 22701 Hamburg

infoscore Consumer Data GmbH
Rheinstr. 99 · 76532 Baden-Baden

SolvenTec GmbH
Kabelkamp 1a · 30179 Hannover

InterCard AG
Mehlbeerenstr. 4 · 82024 Taufkirchen

## Fraud Prevention Pool

**Aufgaben des Fraud Prevention Pool (FPP)**
Aufgabe des FPP ist es, den Vertragspartnern Informationen zu geben, um sie vor Verlusten bei Telekommunikations- (TK)-Entgelten zu schützen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, den/die Kunden bei Verlusten der TK-Karte und/oder Missbrauch vor weitergehenden Folgen zu bewahren. Die Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.

**Vertragspartner des FPP**
Vertragspartner des FPP sind ausschließlich TK- Diensteanbieter. Über die derzeitigen Vertragspartner erteilt der FPP-Betreiber auf Anforderung Auskunft.

**FPP-Verfahren**
Der FPP arbeitet nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Danach kann nur der Vertragspartner Auskunft aus dem FPP erhalten, welcher dem FPP auch Informationen übermittelt.

**FPP-Datei**
Bei Privatpersonen und nicht im Handelsregister eingetragenen Unternehmen werden mit Bearbeitung des Auftrages auf Lieferung einer TK-Dienstleistung von den FPP Vertragspartnern an den FPP insbesondere folgende Stammdaten übermittelt:
Art der Dienstleistung, Auftrags- oder Kundennummer, Auftragsdatum, Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Kennzeichen, Gewerbe/Freiberufler und Gewerbename, Geburtsdatum, Straße und Hausnummer, Länderschlüssel, PLZ und Ort.
Bei im Handelsregister eingetragenen Firmen werden anstelle von Anrede, Titel, Vor- und Nachname, Kennzeichen Gewerbe/Freiberufler und Gewerbename insbesondere folgende Stammdaten übermittelt: Firmenname, Registernummer, Registerort und Registername. Während der Vertragslaufzeit zwischen TK-Diensteanbieter und Kunde werden von dem FPP-Vertragspartner an den FPP insbesondere folgende Daten und Merkmale gemeldet:
Änderung der Stammdaten, Beendigung des Vertrages, Sperrung wegen Nichteinlösung einer Banklastschrift, weil der Schuldner unbekannt verzogen ist, wegen eines eröffneten Insolvenzverfahrens, wegen eines begründeten Betrugsverdachtes, wegen einer Nichtzahlung.
Aus dem Datenbestand erhalten andere FPP-Vertragspartner nur dann Auskunft, wenn ihnen von der Person/Firma ein Auftrag zur Lieferung einer TK-Dienstleistung vorliegt bzw. mit der Person/Firma bereits eine Kundenbeziehung besteht. Die Auskunft bei einer Neuanfrage kann insbesondere enthalten: Keine Daten gespeichert, Anzahl/Vertragsdatum von Vertragsverhältnissen eines bestimmten Zeitraumes, Hinweis auf Sperrung.
Die Auskunft bei einer bestehenden Kundenbeziehung kann insbesondere enthalten: Berichtigung und/oder Löschung von Stammdaten, Hinweise auf Sperrung und Hinweis, dass die Person/Firma innerhalb einer bestimmten Frist nach erster Anmeldung in den FPP bei einer bestimmten Anzahl anderer FPP-Vertragspartner Kunde geworden ist.

**FPP-Datenbank**
Die FPP-Datenbank wird von der Firma
Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG
Postfach 500166 · 22701 Hamburg
Fax: 040/8 98 03-777
betrieben.

**Aufsichtsbehörde für den FPP**
Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte
Baumwall 7 · 20459 Hamburg

Sofern der Antragsteller Auskunft über die zu seiner Person/Firma gespeicherten oder übermittelten Daten wünscht, ist ein schriftlicher Antrag an das jeweilige Unternehmen oder an mobilcom-debitel zu richten.

**Hinweis automatisierte Prüfung**
mobilcom-debitel kann die Annahme des Antrags des Kunden auch aufgrund einer rein automatisierten Entscheidung (§ 6a BDSG) nach der Bonitätsprüfung ablehnen. Auf Verlangen des Kunden wird die Ablehnung durch einen Mitarbeiter manuell überprüft. Bei der Ablehnung wird mobilcom-debitel den Kunden auf diese Möglichkeit hinweisen. Die Entscheidung kann auch auf der Grundlage der Berechnung eines Wahrscheinlichkeitswerts erfolgen (sog. „scoring“). Die zur Berechnung genutzten Daten sind unter Zugrundelegung eines wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahrens nachweisbar für die Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Zahlungsverhaltens erheblich. Für die Berechnung des Wahrscheinlichkeitswerts werden auch – aber nicht ausschließlich – Anschriftendaten genutzt.

**Hinweis zur Einwilligung zur Datenverwendung**
Sofern der Kunde eingewilligt hat, nutzt mobilcom-debitel die Bestands- und Verkehrsdaten des Kunden zu folgenden Zwecken:
- Marktforschung,
- Gestaltung von Produkten, die über klassischen Mobilfunk hinausgehen, z. B. mobiles Internet, Kombination mit DSL,
- Kundenberatung,
- Werbung für Produkte.

Bestandsdaten sind Daten eines Teilnehmers, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Telekommunikationsdienste erhoben werden.
Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Von diesen nutzt mobilcom-debitel insbesondere die Nummern der beteiligten Anschlüsse (ohne Information über die Person des Anschlussinhabers) und Informationen über die genutzten TK-Dienste und übermittelten Datenmengen, um z. B. den besten Tarif und das beste Produktportfolio für den Kunden zu ermitteln. Nach der Ermittlung werden diese Verkehrsdaten unverzüglich gelöscht. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Der Versendung weiterer Nachrichten kann ich/können wir jederzeit widersprechen und meine/unsere Einwilligung zur Verwendung der Daten im Rahmen dieses Abschnitts jederzeit widerrufen. Nähere Informationen: www.mobilcom-debitel.de.

**Kundenverzeichnis/Inverssuche**
Veranlasst mobilcom-debitel auf Wunsch des Kunden den Eintrag seiner Daten in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis sowie die Weiterleitung der Daten an Auskunftsdienste, ist die Auskunft über seinen Namen und über seine Anschrift (Inverssuche) anhand der Rufnummer zulässig, sofern der Nutzer der Inverssuche nicht ausdrücklich widerspricht. Die Löschung oder Änderung von Einträgen ist jederzeit möglich.

Stand: 01.12.2010